

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg

am Mittwoch, 10.02.2021

im Gemeinschaftshaus Birk

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

- öffentlich -

---

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herrmannsdörfer, Gerhard                      Erster Bürgermeister

#### Mitglieder

Benker, Karin    Dritte Bürgermeisterin

Franke, Gerhard

Hader, Heiko

Hoffmann, Wolfgang

Jäger, Norbert    Zweiter Bürgermeister

Kolb, Kerstin

Morawe, Florian

Ponfick, Horst

Schreiner, Gerald

Schrödel, Johannes

Schwenk, Manuela

Ströbel, Gerlinde

#### Schriftführer

Böhner, Marco    Kämmerer

### Entschuldigt: --

Erster Bürgermeister Herrmannsdörfer eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg und stellt fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO). Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg am 03.02.2021
2. Bekanntgabe der freigegebenen Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlicher Sitzung am 11.12.2020
3. Haushalt 2021; Erlass der Haushaltssatzung
4. Fortführung Haushaltskonsolidierung
5. Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung
6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014-2017 der Gemeinde Emtmannsberg durch den BKPV; Erledigung der Prüfungsfeststellungen
7. Bekanntgaben
8. Fragen und Anregungen

### TOP 1

#### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Emtmannsberg am 03.02.2021**

---

Die Niederschrift war und ist für alle Gemeinderatsmitglieder im Ratsinformationssystem SessionNet einsehbar.

#### **Beschluss:**

Einwände werden nicht erhoben.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**

**TOP 2****Bekanntgabe der freigegebenen Tagesordnungspunkte aus nichtöffentlicher Sitzung am 11.12.2020**

---

Freigegeben wurden die folgenden Tagesordnungspunkte:

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Emtmannsberg

a) Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Prüfungsausschusses und Behandlung der Niederschriften

Beschluss zu a):

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung. Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

b) Feststellung der Jahresrechnung

Beschluss zu b):

Die Jahresrechnung der Gemeinde Emtmannsberg für das Jahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit den in der Anlage enthaltenen Ergebnissen festgestellt. Die Anlage wird zum Beschluss erhoben und dem Beschlussbuch beigeheftet.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit Minderausgaben und Mehreinnahmen verrechnet. Auf das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts wird hingewiesen.

c) Entlastung

Beschluss zu c):

Die Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.

Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2019 erteilt.

Vergabe Klärschlamm Entsorgung

Beschluss:

Die Klärschlamm Entsorgung wird für 4 Jahre mit der Option auf eine jährliche Verlängerung an die Firma Veolia als günstigster Bieter vergeben.

Kanalsanierung Dorfstraße in Emtmannsberg, Vergabe Ingenieurleistungen

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Schultes wird für die Leistungsphasen 1-2 beauftragt.

Vergabe Ingenieurleistungen Kanal Unterölschnitz

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ingenieurleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter stufenweise (Lph. 1-3) und bei Bedarf (Lph. 4-9) zu vergeben.

**TOP 3****Haushalt 2021; Erlass der Haushaltssatzung**

---

Sachvortrag durch Kämmerer Böhner erfolgt.

**Beschluss:**

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet. Finanzplan und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024 werden gebilligt. Der Stellenplan wird genehmigt.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**



## TOP 4

### Fortführung Haushaltskonsolidierung

Sachvortrag durch Kämmerer Böhner erfolgt.

#### Fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept vom 03.02.2021

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 23.11.2020 wurde der Gemeinde Emtmannsberg eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 200.000 EUR zur Schuldentilgung (Säule 1) und 200.000 EUR als Investitionshilfe (Säule 2) bewilligt.

#### **Auflagen:**

- a) Vorlage eines Beschlusses des Gemeinderats, wonach im Jahr 2021 das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs – bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) unter 100 % liegen wird.**

Sachverhalt:

Bei der Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung werden die Kreditaufnahmen für Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung gem. Art. 8 KAG aufgrund der erforderlichen Erhebung von kostendeckenden Beiträgen und Gebühren nicht berücksichtigt. Kreditaufnahmen zur Umschuldung von Kreditverbindlichkeiten werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die VG Weidenberg hat in der Sitzung am 14.01.2021 ihren Haushalt 2021 ohne Kreditbedarf beschlossen. Ebenso der Grund- und Mittelschulverband am 20.01.2021 und der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe am 28.01.2021.

Berechnung:

Kreditbedarf 2021 innerhalb des Haushalts:	110.000 EUR
ord. Tilgung 2021 innerhalb des Haushalts:	110.000 EUR
Eigenanteil für Investitionen im Abwasserbereich:	191.000 EUR
Kreditbedarf 2021 außerhalb des Haushalts:	0 EUR
ord. Tilgung 2021 außerhalb des Haushalts:	91.334 EUR
Investitionen laut Gruppierungsübersicht 93-96:	1.731.520 EUR
<u>Abzüglich Zuschüsse Gruppierung 36:</u>	<u>1.226.700 EUR</u>
Eigenanteil:	504.820 EUR
davon Eigenanteil für Abwasser laut HH-Plan: (AWA 191.000 EUR siehe Seite 115)	<u>191.000 EUR</u>
Anteil:	37,84 %
Folglich	
Kreditbedarf 2021:	110.000 EUR
<u>davon für Abwasser 37,84 %</u>	<u>41.624 EUR</u>
<b>Kreditbedarf (bereinigt):</b>	<b>68.376 EUR</b>

Ermittlung ordentliche Tilgung:

Innerhalb Haushalt:	
ordentl. Tilgung:	110.000 EUR
abzl. für Abwasser:	22.621 EUR
Außerhalb Haushalt:	
zzgl. ordentl. Tilgung (VG, Schulverband, WZV)	91.334 EUR
<u>abzl. für Wasser (WZV)</u>	<u>59.708 EUR</u>
<b>Ordentliche Tilgung (bereinigt):</b>	<b>119.005 EUR</b>

Damit liegt der bereinigte Kreditbedarf in Höhe von 68.376 EUR  
 unter der bereinigten ordentlichen Tilgung in Höhe von 119.005 EUR  
 und damit unter den geforderten 100 %.

### Beschluss:

Unter Bezugnahme auf die im Sachverhalt dargelegten Berechnungen liegt das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs – bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) für das Jahr 2021 unter 100 %.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**

### **b) Umfangreiche, aussagekräftige und detaillierte Überarbeitung und Umsetzung, des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis spätestens zum 31. März 2021. Dabei ist Folgendes zu beachten:**

- Darstellung der ursprünglichen Sachlage im jeweiligen Bereich des „10-Punkte-Katalogs“
- Ausführungen zu bereits beschlossenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren, sowie deren Auswirkungen.
- Darstellung der aktuellen Sachlage im jeweiligen Bereich des „10-Punkte-Katalogs“.
- Überprüfung bereits durchgeführter Maßnahmen hinsichtlich der aktuellen Lage (inkl. Erläuterung zum Prüfungsergebnis).
- Auslotung neuer bzw. weiterer Konsolidierungspotentiale.

Neuerungen und Ergänzungen im Haushaltskonsolidierungskonzept sind hervorzuheben.

## 1.0 Orientierungsdaten

### a) Laut Prüfbericht:

Nach den Vorgaben des BayStMF zur Haushaltskonsolidierung (vgl. Nr. 1 der Anlage 9) soll der Ausgabenanstieg (bereinigte Gesamtausgaben) unter den landesweiten Orientierungsdaten, die in der jährlichen Finanzplanungsbekanntmachung des BayStMI bekannt gegeben werden, bleiben. Derartige Orientierungswerte sind in den Finanzplanungsbekanntmachungen des BayStMI seit mehreren Jahren nicht mehr enthalten.

Eine Begrenzung des Ausgabenanstieges oder eine Absenkung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt sich durch die Umsetzung der bei den nachfolgenden Prüffeldern angeführten Maßnahmen.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:****Beschluss vom 30.10.2014:**

Auf die Ausführungen des Bay. Kommunalen Prüfungsverband wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung: Im Bereich der Orientierungsdaten sind keine Änderungen notwendig.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Hier fällt nichts an.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

**2.0 Optimierung der Personalausgaben****a) Laut Prüfbericht:**

Das Verwaltungspersonal ist ausschließlich bei der VG beschäftigt. Durch organisatorische Änderungen wären u.E. gewisse Einsparungen erzielbar. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht der VG.

Durch die Nichtbeachtung tarifrechtlicher Vorgaben entstanden in der Vergangenheit Minderzahlungen zu Lasten der Beschäftigten. Der Markt hat sich daher bisher insoweit Personalausgaben „erspart“. Die gebotene Beachtung der geltenden Tarifverträge wird jedoch künftig mit Mehrkosten verbunden sein. Auf unsere Ausführungen unter Punkt 4.3 dieses Berichts nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug.

Auszug aus VG Bericht:

**4.2.2 Mögliche Personalkosteneinsparungen**

Insgesamt betrachtet liegt der örtliche Personaleinsatz mit rd. 24 Kräften bezogen auf die Einwohnerzahl und die uns genannten Kennzahlen um mindestens rd. 2 Kräfte (ohne Aufgabenbereich Homepagepflege und ohne Berücksichtigung einer Stellenmehrung im technischen Bereich) über dem vergleichbarer Körperschaften.

Der Überhang liegt u.a. an der teilweise festzustellenden ungünstigen Aufgabenverteilung (mehrere Mitarbeiter arbeiten an der gleichen Aufgabe).

Wir weisen darauf hin, dass eine sparsame und wirtschaftliche Verwaltungsführung (vgl. auch Art. 61 GO) in hohem Maße von den organisatorischen und personellen Verhältnissen abhängig ist. Wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen (die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für eine Kraft betragen in den geprüften Bereichen knapp 68 T€ jährlich, vgl. GK 219/2013) empfehlen wir der VG, die Stellenanteile beim Ausscheiden von Mitarbeitern einzuziehen. Vor einer Neubesetzung von Stellen sollte der Stellenbedarf insgesamt kritisch geprüft werden. Die Möglichkeiten der Personalfluktuations wären zu nutzen. Hieraus errechnet sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 136 T€.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Stellungnahme Verwaltung:

Der Prüfbericht der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg vom 28.05.2014 liegt vor. Der Geschäftsverteilungsplan wird aktuell überarbeitet und der VG Versammlung vorgelegt. Der unter 4.2.2 angesprochene Personalüberhang von rund 2 Kräften war zum Zeitpunkt der Prüfung gegeben. Durch den Eintritt von Erna Hösl und Anita Schmidt in die Freizeitphase der Altersteilzeit geht der Überhang gegen null. Zusätzlich sind aktuell 3 Mitarbeiterinnen schwanger, was gegenüber der damaligen Betrachtung eine Unterdeckung zur Konsequenz hat.

**Beschluss vom 30.10.2014:**

Bei der Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplans sollen die Prüfungsfeststellungen beachtet werden. Die Beschlussfassung obliegt der VG Versammlung.

**Hinweis:****Verwaltungsgliederung, Geschäftsverteilung, ganzheitliche Sachbearbeitung**

Die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (ca. 10.000 Einwohner) stellt das komplette Verwaltungspersonal für die vier Mitgliedsgemeinden Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth und den Markt Weidenberg. Weiterhin werden die Verwaltungsaufgaben für den Grund- und Mittelschulverband, den Wasser-zweckverband Seybothenreuther Gruppe und teilweise den Landschaftspflege-verband wahrgenommen. Zum Zeitpunkt der überörtlichen Rechnungsprüfung im Februar 2014 stellte der BKPV fest, dass mit rd. 24 Kräften, bezogen auf die Einwohnerzahl und die angesetzten Kennzahlen, die VG um ca. zwei Kräfte über dem vergleichbarer Körperschaften lag. Die Kennzahlen des Prüfungsverbandes bezogen sich lediglich auf die vier beteiligten Gemeinden.

**Hierzu ist seitens der Verwaltung folgendes festzustellen:**

Seit Februar 2014 haben sich im Personalkörper folgende gravierenden Änderungen ergeben:

1. Elternzeit einer Vollzeitkraft allgemeine Verwaltung
2. Elternzeit einer Vollzeitkraft Personalverwaltung
3. Elternzeit einer Vollzeitkraft Personalverwaltung/Standesamt
4. Ruhestand einer Teilzeitkraft 20 Std. in der allgemeinen Verwaltung
5. zweijährige teilweise Abwesenheit eines Vollzeitangestellten Finanzverwaltung wegen Seminar ALII
6. Fünfmonatige Zeit der Arbeitsunfähigkeit eines Abteilungsleiters

Mindestens zwei der drei Mitarbeiterinnen in Elternzeit werden künftig nur Teilzeit ihren Dienst leisten.

Im November 2015 verließ eine weitere Mitarbeiterin die VG Weidenberg in den Ruhestand.

Gleiches gilt für einen Mitarbeiter im Steueramt im März 2016.

Allein durch die Elternzeit-Fälle und Ruhestandseintritte wurde der ermittelte Überhang mehr als kompensiert. Die aktuell angespannte personelle Situation wurde mit dem BKPV, Herrn Kalb, im Mai 2015 nochmals erörtert. Gemäß Entwurf des Haushaltskonsolidierungsgutachtens vom 26.05.2015 der Gemeinde Seybothenreuth weist der Prüfungsverband darauf hin, dass auf Ebene der VG derzeit keine weiteren Einsparpotentiale im personellen Bereich erkennbar sind. Die Anregung des BKPV, dem vormals leichten Überhang außerdem nachhaltig durch eine günstigere Aufgabenverteilung, ganzheitliche Sachbearbeitung und einen neuen Geschäftsverteilungsplan zu begegnen, wurde bereits aufgenommen. Der Geschäftsverteilungsplan soll zum 01.04.2016 in Kraft treten. Alle Hinweise des BKPV werden umgesetzt, soweit diese derzeit umsetzbar sind. Vor Neubesetzungen von Stellen wird der Stellenbedarf grundsätzlich kritisch hinterfragt. Bezüglich der ganzheitlichen Sachbearbeitung wurden räumliche Umbesetzungen vorgenommen. So wurden die Personalsachbearbeiterinnen, die bislang räumlich getrennt waren, zusammen geführt. Ein angemietetes Rathausgebäude wurde durch die neue Eigentümerin gekündigt. Die Verwaltung muss die Räume im Juni 2016 aufgeben. Im Zuge dessen wurden Umbesetzungen und Optimierungen vorgenommen.

Anzumerken bleibt, dass der BKPV einen offensichtlichen Stellenmehrbedarf in einigen Sachgebieten scheinbar nicht berücksichtigt hat. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass stetige Aufgabenmehrungen und -verlagerungen auf Kommunen zu berücksichtigten sind. Beispielhaft wird aufgeführt:

- SEPA-Umsetzung
- Einführung von Straßenausbaubeitragssatzungen in jeder Mitgliedsgemeinde
- Haushaltskonsolidierung, Stabilisierungshilfe
- Abarbeitung von acht überörtlichen Prüfungsberichten aus den Rechnungsjahren 2003 – 2013
- Einführung der gesplitteten Abwassergebühren incl. Folgearbeiten



- Kalkulation von Gebühren und Beiträgen für alle Gebietskörperschaften der Verwaltungsgemeinschaft
- Problemstellungen durch die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

**Verwaltungspersonal:**

Der Geschäftsverteilungsplan wurde geändert und auf drei Abteilungen verringert. Zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben wurden Personalveränderungen vorgenommen. Die VG-Umlage hat sich seit 2015 durchschnittlich jährlich um 7,6 % erhöht. Grund sind Personalveränderungen, Tarifierhöhungen, Höhergruppierungen bzw. Stufenlaufzeitanpassungen und Kostensteigerungen. Aufgrund der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde dies in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 23.01.2019 ausführlich behandelt. Es gab keine Beanstandungen.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

**2.1 Personalausgaben Bauhof:**

**a) Laut Prüfbericht:**

Fazit

Wir gehen davon aus, dass der Betrieb des gemeindlichen Bauhofs grundsätzlich auch mit einem um ein bis zwei Kräfte geringerem Personalstand möglich wäre. Dazu wären insbesondere Handwerkerleistungen (Schlosser, Schreiner, Elektriker), die bisher in Eigenregie erbracht wurden, künftig extern zu vergeben. Den Einsparungen bei den Personalausgaben stünden dann jedoch erhöhte Ausgaben für Betrieb und Unterhalt gegenüber. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlagen konnten wir die Wirtschaftlichkeit des örtlich verstärkten Einsatzes von eigenem Personal vor allem in den Bereichen „Bauhof/Fuhrpark“ und „Gebäudeunterhalt/ Hausmeisterdienste“ nicht abschließend beurteilen. Üblicherweise können Fachkräfte bei kleineren Bauhöfen aber nicht vollständig mit entsprechend qualifizierten Tätigkeiten ausgelastet werden. Die Leistung einfacher Arbeiten durch (tarifgerecht entlohnte) Fachkräfte ist regelmäßig unwirtschaftlich.

Wir empfehlen (nach Kalkulation kostendeckender Verrechnungssätze, vgl. Berichtsabschnitt 6.3.3) die Kosten der Aufgabenerledigung für bestimmte Aufträge (z.B. größere Fahrzeugreparaturen, Handwerkerleistungen im Bauunterhalt, Böschungsmähen, etc.) zu ermitteln und Marktpreisen gegenüberzustellen. Langfristig sollte auf dieser Grundlage entschieden werden, ob ein Personalabbau – z.B. im Rahmen altersbedingter oder sonstiger Abgänge – erfolgen soll. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass Aufgaben im Zusammenhang mit Verkehrssicherungspflichten (z.B. Spielplatzkontrollen, Baumkontrollen) u.E. bisher nicht ausreichend wahrgenommen bzw. dokumentiert werden. Vorhandene Personalkapazitäten sollten derzeit vorrangig zu Gunsten dieser Pflichtaufgaben verschoben werden.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den aktuellen Gegebenheiten ist der Personalbedarf für den Bauhof absolut gerechtfertigt. Erst bei altersbedingtem oder sonstigem Ausscheiden sollte die Möglichkeit der Fremdvergabe neu überprüft werden.

**Beschluss vom 30.10.2014:**

Nach Kalkulation kostendeckender Verrechnungssätze ist im Einzelfall zu prüfen, ob ein Personalabbau im Rahmen altersbedingter oder sonstiger Abgänge erfolgen soll.

Die Umsetzung der Leistungsverrechnung erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2015.  
Die Einnahmen für den Bauhof werden auf Haushaltsstelle 7710.1541 verbucht.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Die Bauhofmitarbeiter werden tarifgerecht entlohnt, hierbei werden auch die Bereitschaftszeiten berücksichtigt. Die Umstellung führte zwangsläufig zu Personalkostensteigerungen.

Der Untersuchungsbericht vom April 2019 wurde in verschiedenen Beschlüssen durch die Gemeinden vollzogen. Die größten Veränderungen gab es bei der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung. Hier wurde Personal eingestellt, um die Arbeiten (hohen Rechnungen i.V.m. externen Vergaben) zukünftig wirtschaftlicher ausführen zu können. Eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit wurde aufgrund der Gegebenheiten nicht empfohlen.

**e) Potentiale:**

Beim Bauhof des Marktes Weidenberg (Mitgliedsgemeinde der VG) wurde eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Synergieeffekte im Bereich der VG mit der Gemeinde Emtmannsberg bestehen aufgrund der Lage nicht. Auf die Ausführungen des Untersuchungsberichts vom April 2019 wird verwiesen.

Seit 2020 wird ein neuer Bauhof gebaut, um den Anforderungen an die heutige Zeit, auch im Hinblick auf die Arbeitssicherheit, gerecht zu werden.

## 2.2 Personalausgaben Kindergarten:

**a) Laut Prüfbericht:**

Der Personaleinsatz für die Kindertagesstätten orientierte sich am gesetzlich empfohlenen Anstellungsschlüssel und war insoweit nicht auffällig (vgl. Ziffer 6.4.3).

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

**Beschluss vom 30.10.2014:**

Der Personaleinsatz für die Kindertagesstätten soll sich auch zukünftig am gesetzlich empfohlenen Anstellungsschlüssel orientieren.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Personaleinsatz orientiert sich am gesetzlich empfohlenen Anstellungsschlüssel.

**e) Potentiale:**

Siehe 4.3

## 3.1 Feuerwehren

**a) Laut Prüfbericht:**

Für die örtlichen Feuerwehren wendete die Gemeinde 2012 und 2013 insgesamt rd. 72 T€ (Ausgaben im Verwaltungshaushalt) auf. Das langjährige Mittel von (20 T€ bis 25 T€ pro Jahr) wurde insbesondere aufgrund der Beschaffung von Funkmeldeempfängern und Schutzkleidung deutlich überschritten. Künftig sollten die Ausgaben wieder auf das langjährige Durchschnittsniveau zurückgeführt werden. Größere Einnahmen wurden aus Kosten- und Aufwendersatz für Feuerwehreinsätze sowie durch anteilige Erstattungen von Bewirtschaftungskosten von Feuerwehrvereinen (durchschnittlich rd. 4 T€ pro Jahr) erzielt. Die Gemeinde hat den Brand-

schutz als Pflichtaufgabe zu gewährleisten. Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Ausgabeverhalten waren nicht ersichtlich.

Nach überschlägiger Prüfung wird Aufwendungs- und Kostenersatz im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erhoben. Zur Verbesserung der Einnahmesituation empfehlen wir ausdrücklich die Einführung einer „freiwilligen Feuerschutzabgabe“. Aus unserer Prüfungspraxis sind uns mehrere Kommunen bekannt, die auf diesem Wege weitere Einnahmen zur Verringerung der Defizite aus dem Feuerlöschwesen erzielen konnten. Auf die der Verwaltung übergebene Unterlage sowie auf TZ 18 Buchst. g) weisen wir hin.

#### **b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Voraussetzungen für eine „freiwillige Feuerschutzabgabe“ müssen geprüft werden. Vor einer Einführung sollte der Aufwand dem Nutzen geschätzt gegenübergestellt werden.

#### **Beschluss vom 30.10.2014:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung einer „freiwilligen Feuerschutzabgabe“ zu prüfen.

#### **Beschluss vom 11.12.2014:**

Der Gemeinderat Emtmannsberg spricht sich für die freiwillige Feuerschutzabgabe ab 2015 aus und entwirft einen Flyer nach Abstimmung mit den Gemeinderäten.

#### **Beschluss vom 05.02.2015:**

Dem Entwurf des Flyers zur Freiwilligen Feuerschutzabgabe wird zugestimmt.

#### **c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

#### **d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Trotz jährlicher Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die Einnahmen durch die Einführung der freiwilligen Feuerschutzabgabe überschaubar.

#### **e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

### **3.2 Winterdienst**

#### **a) Laut Prüfbericht:**

Die Gemeinde hat die Winterdienstleistungen überwiegend extern vergeben. Der gemeindliche Bauhof ist lediglich für Kleinflächen und Handarbeit zuständig. Zum Prüfungszeitpunkt verrechnete der beauftragte Unternehmer einen Stundensatz von 62 € für Räumen und Streuen. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 betrugen die Kosten für den Winterdienst nach den Rechnungsergebnissen (Fremdleistung und Streusalz; ohne Bauhofkosten) rd. 34 T€ pro Jahr. Nach dem Werkvertrag und den erteilten Auskünften werden alle Gemeindestraßen planmäßig geräumt und gestreut.

Inhalt und Umfang der Räum- und Streupflicht auf den öffentlichen Straßen richten sich nach den Umständen des Einzelfalls. Zu berücksichtigen sind dabei Art und Wichtigkeit des Verkehrswegs, seine Gefährlichkeit und die Stärke des zu erwartenden Verkehrs.

Die Räum- und Streupflicht besteht also nicht uneingeschränkt, vielmehr steht sie unter dem Vorbehalt des Zumutbaren, wobei es auch auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankommt. Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortschaften sind bei Schnee- und Eisglätte nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu streuen. Auch auf Fahrbahnen außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht bei Schnee- und Eisglätte eine Streupflicht nur bei besonders gefährlichen Fahrbahnstellen (vgl. KommunalPraxis BY Nr. 2/2003, S. 44 ff). Die Gemeinde sollte ihre Winterdienstplanung vor diesem Hintergrund überprüfen. Zur Reduzierung der Win-

terdienstkosten wäre beispielsweise ein Verzicht auf das Abstreuen von untergeordneten Straßenzügen in Wohngebieten denkbar.

Zum Winterdienstvertrag und dessen Vollzug weisen wir auf Folgendes hin:

- Seit Vertragsschluss 2002 wurden die Preise aufgrund mündlicher Absprachen mehrfach erhöht. Der Winterdienstvertrag wäre schriftlich anzupassen (Art. 38 Abs. 2 Satz 1 GO). Eine Neuausschreibung der Leistung dürfte nach den Erfahrungen der Verwaltung bei der Ausschreibung von Winterdienstleistungen für andere VG-Mitgliedsgemeinden (mangels interessierter Unternehmer) zu keinem wirtschaftlicheren Ergebnis führen.
- Die vom Unternehmer abgerechneten Räum- und Streustunden wurden bisher nicht kontrolliert. Die Gemeinde sollte zumindest eine stichprobenweise Kontrolle gewährleisten und dies dokumentieren.

#### **b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die betroffenen Sachgebiete haben sich bereits mit dem Thema befasst. Stichprobenartige Kontrollen des Unternehmereinsatzes der Räum- und Streustunden wurden bereits vorgenommen.

#### **Beschluss vom 30.10.2014:**

Die Anregungen im Prüfbericht werden in Zukunft beachtet.

Der Räum- und Streuplan wurde entsprechend der Vorgabe des BKPV aktuell überarbeitet.

Die neuen Räumdringlichkeitsstufen I-IV wurden in die Pläne eingearbeitet und einheitliche Dienstanweisungen und Vertragswerke für Drittanbieter erstellt.

Des Weiteren soll die Routenführung auf Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

#### **Hinweis:**

Die Umsetzung erfolgte erstmals im Winter 2014/2015. Obwohl die Ausgaben von den jährlichen Witterungsverhältnissen abhängt, konnten 2015 gegenüber dem Vorjahr ca. 4.000 EUR eingespart werden.

#### **c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

#### **d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Je nach Wetterlage sind durch die aktuellen Räum- und Streupläne Einsparungen gegenüber den Jahren vor der Umstellung erkennbar. Die Einsparungen 2018-2020 lagen gegenüber 2011-2013 bei 6.104 EUR.

Der Räum- und Streuplan wurde entsprechend der Vorgabe des BKPV überarbeitet. Dieser hat sich bewährt. Änderungen sind nicht notwendig.

#### **e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

### **3.3 Dorfgemeinschaftshaus Birk**

#### **a) Laut Prüfbericht:**

Das Dorfgemeinschaftshaus Birk wird im Wesentlichen von mehreren örtlichen Vereinen genutzt. Diese entrichteten bis einschließlich 2011 entsprechend den Abrechnungen der Gemeinde jeweils rd. 4 T€ Betriebskosten (ohne Reinigungs-kosten). Die Zahlung für 2012 und die Abrechnung 2013 standen zum Prüfungszeitpunkt noch aus.

Die Unterhalts- und Betriebskosten betragen rd. 7 T€ pro Jahr. Die Gemeinde sollte eine vollständige Umlage der Betriebskosten anstreben und dabei auch die Reinigungskosten einbezie-

hen. Alternativ sollte auch eine Überlassung des Gebäudes an die örtlichen Vereine zur Bewirtschaftung auf eigene Rechnung geprüft werden.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Betriebskosten wurden und werden in voller Höhe auf die nutzenden Vereine umgelegt. Die Reinigung wird von den örtlichen Vereinen in vollem Umfang veranlasst und bezahlt.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Bereits beim letzten Prüfungsbericht war kein nennenswertes Einsparpotential erkennbar. Die Betriebskosten werden in voller Höhe auf die nutzenden Vereine umgelegt. Über eine KIP-Förderung konnte das Gebäude bis 2018 energetisch saniert werden, was sich positiv auf die Unterhaltskosten auswirken sollte.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

### 3.4 Gemeindezentrum Emtmannsberg

**a) Laut Prüfbericht:**

Das Gemeindezentrum Emtmannsberg musste in den vergangenen Jahren im Mittel mit rd. 15 T€ pro Jahr aus allgemeinen Haushaltsmitteln bezuschusst werden. Die dortigen Räumlichkeiten (Turnhalle, Ratskeller, VHS-Raum) können von Bürgern, Vereinen und sonstigen Organisationen für Veranstaltungen gegen ein geringes Entgelt genutzt werden. An Nutzungsentgelten wurden jährlich rd. 1 T€ erzielt. Die Betriebskosten betragen durchschnittlich rd. 16 T€/Jahr. Davon entfielen rd. 8 T€ auf Personalkosten für die Gebäudereinigung und rd. 6 T€ auf den Strombezug (u.a. für Elektroheizung). Die Gemeinde stellt weiterhin größere Räumlichkeiten im Gemeindezentrum dem örtlichen Schützenverein unentgeltlich zur Verfügung. Die Betriebskosten trägt der Schützenverein nach den erteilten Auskünften unmittelbar.

Der Betrieb des Gemeindezentrums ist – auch im Vergleich zum Gemeinschaftshaus Birk – spürbar defizitär. Dies liegt sowohl an den relativ hohen Betriebskosten bei gleichzeitig unangemessen niedrigen Nutzungsentgelten. Diese sind nach Auskunft des Bürgermeisters seit vielen Jahren unverändert und werden für bestimmte Nutzungen (z.B. VHS) nochmals ermäßigt. Eine Verminderung der Betriebskosten wäre anzustreben. Wir gehen davon aus, dass die bisher praktizierte Reinigung mit eigenem Personal – zumindest mit dem bisherigen Zeitaufwand – unwirtschaftlich ist. Auf unsere Ausführungen zur Reinigung der räumlich unmittelbar angrenzenden Kindertagesstätte nehmen wir Bezug (vgl. Punkt 6.4.3). Der Reinigungsbedarf wäre zu überprüfen, wobei auf gemeindeübliche Flächenleistungszahlen (die der VG vorliegen) zurückgegriffen werden sollte. Alternativ wäre auch die Fremdvergabe der Reinigungsleistungen in Erwägung zu ziehen. Zudem sollte die Gemeinde Möglichkeiten zur Optimierung des Energieverbrauchs prüfen (vgl. Punkt 6.10.5). Damit einhergehend sollten die Nutzungsentgelte angehoben und auch mit dem Schützenverein ein angemessenes Nutzungsentgelt vereinbart werden.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema wurde am 09.10.2014 im Gemeinderat behandelt:

Das Gemeindezentrum arbeitet defizitär. Im Jahr 2012 sind rund 10.000 Euro und im Jahr 2013 rund 16.000 Euro als Defizit ausgewiesen. Aufgrund der starken Steigerung des Defizites in den letzten Jahren ist eine Anpassung der Nutzungsgebühren notwendig. Zu berücksichtigen ist

dabei, die Nutzung durch den Kindergarten sowie entsprechend zu bewerten auch die der Volkshochschule im Auftrag der Erwachsenenbildung.

Die Gebühren für die Nutzung des Gemeindezentrums in Etmannsberg wurden bereits neu festgesetzt:

- Veranstaltung in der Turnhalle 50 Euro Pauschal
- Veranstaltung im Ratskeller 15 Euro Pauschal
- wiederkehrende sportliche Veranstaltungen

in der Turnhalle 7 Euro pro Stunde  
maximal 2 Stunden

- wiederkehrende Veranstaltungen von Ortsvereinen

im Ratskeller 5 Euro pro Stunde  
maximal 2 Stunden

- für Ortsfremde erfolgt ein Aufschlag von 50% auf die Nutzungsgebühr.

Die neuen Gebühren liegen ca. 50% über der bisherigen Regelung.

Die Gebührenänderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Aufgrund krankheitsbedingtem Ausfalls wird aktuell eine Reinigungsfirma eingesetzt.

Im Vergleich liegen die monatlichen Kosten für die Reinigungsfirma 50,00 EUR über den Kosten für das eigene Personal.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Die Gebühren wurden zum 01.01.2015 angepasst. Über eine KIP-Förderung konnte das Gebäude ab 2018 energetisch saniert werden, was sich positiv auf die Unterhaltskosten auswirken sollte.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

### **3.5 Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen sowie des sonstigen Grundbesitzes**

**a) Laut Prüfbericht:**

Nach einer Aufstellung der Verwaltung ist die Gemeinde Eigentümerin von rd. 6,5 ha Ackerland und rd. 4,0 ha Grünland. Eine aktuelle Übersicht über die einzelnen Flächen, deren Nutzung, Verpachtung sowie die Höhe eines Pachtzinses konnte uns nicht vorgelegt werden. Wir empfehlen, eine solche Übersicht zu erstellen und laufend fortzuschreiben.

Die gesichteten Pachtverträge wiesen überwiegend sehr niedrige Pachtzinsen auf. Bei älteren Verträgen betrug der Pachtzins meist rd. 75 €/ha, bei neueren Verträgen wurden 120 €/ha erzielt. Die vereinbarten Pachtpreise liegen deutlich unter unseren überörtlichen Erfahrungswerten. Wir empfehlen die Verträge zu kündigen und im Wettbewerb neu zu vergeben. Weiterhin bestanden auch einige ältere Pachtverhältnisse über Gartenland u.ä., bei denen u.E. Preisanpassungen angezeigt wären.



**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:****Beschluss vom 30.10.2014:**

Die Liegenschaftsverwaltung wird im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans neu geregelt. Miet-, Pacht- und Nutzungsverhältnisse, sowie Pachtflächen sind in einer Übersicht zu erfassen. Verträge sind anzupassen oder zu kündigen.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Seit 2015 werden die Liegenschaften überarbeitet. Die Miet- und Pachtverhältnisse wurden entsprechend je nach Laufzeit angepasst.

Zukünftiger Handlungsbedarf wird im laufenden Geschäftsbetrieb erfasst und untersucht.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

**4.1 Abwasserbeseitigung****a) Laut Prüfbericht:**

Für die Abwasserbeseitigung lag eine nachvollziehbare Gebührenbedarfsberechnung vor. Der gebührenfähige Aufwand wurde – soweit ersichtlich – vollständig erfasst. Der Gemeinderat hat die als kostendeckend ermittelte Einleitungsgebühr von 2,82 €/m<sup>3</sup> für den Kalkulationszeitraum von 2013 bis 2015 beschlossen. Wir gehen insoweit von einem kostendeckenden Betrieb der Einrichtung im Sinne von Art. 8 Abs. 2 KAG aus.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:****Beschluss vom 03.12.2015:**

Aufgrund der vorgestellten Kalkulation ergibt sich für den Verlauf des Kalkulationszeitraumes 2016 – 2018 ein Abwassergebührensatz von 3,37 €  
Der Gebührensatz ist beschlussmäßig festzuhalten.

**Beschluss:**

Die Einleitungsgebühr wird ab 01.01.2016 auf 3,37 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Die Abwassergebühren werden nach den gesetzlichen Vorgaben kostendeckend kalkuliert und abgerechnet.

Durch Einführung des Kalkulationszeitraumes ist eine Kostendeckung gewährleistet. Die aktuellen Gebühren Abwasser wurde für 2019 bis 2022 kalkuliert.

**e) Potentiale:**

Am Dach des neuen Bauhofgebäudes wird eine PV-Anlage installiert, die zu 60% den Strom für die Kläranlage erzeugen soll. 40% werden ins allgemeine Netz eingespeist.

## 4.2 Wasserversorgung

### a) Laut Prüfbericht:

Bei der Gebührenbedarfsberechnung für die Wasserversorgung wurden insbesondere die kalkulatorischen Abschreibungen zu niedrig in Ansatz gebracht (vgl. TZ 30). Wir gehen daher davon aus, dass die Wassergebühr zum Prüfungszeitpunkt nicht kostendeckend im Sinne von Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG war. Eine KAG-gerechte Gebührenbedarfsberechnung dürfte eine höhere Wassergebühr ergeben und insoweit künftig zu Mehreinnahmen für den Kameralhaushalt führen.

### b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Neukalkulation der Gebühren wurde am 03.07.2014 an ein Kalkulationsbüro vergeben.

#### **Beschluss vom 30.10.2014:**

Nach Abschluss der Neukalkulation durch das Kalkulationsbüro werden die Satzungen (WAS, BGS-WAS) unter Berücksichtigung des Kalkulationszeitraumes überarbeitet und beschlossen.

#### **Beschlüsse vom 12.11.2015:**

##### **TOP 4**

#### **Vorstellung Herstellungsbeitragssätze für die Wasserversorgungseinrichtung wg. neu aufgenommenem Anlagennachweis**

Vorstellung der Herstellungsbeitragssätze durch Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder, Herr Dr. Schulte.

##### **TOP 5**

#### **Beschluss der Herstellungsbeitragssätze**

##### **Beschluss:**

Ab 01.01.2016 werden die Beitragssätze für die Wasserversorgung Emtmannsberg im Verteilungsschlüssel 60:40 wie folgt festgesetzt:

- Pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,73 Euro (netto)

- Pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 7,14 Euro (netto)

##### **TOP 6**

#### **Vorstellung Beitragssätze für den Verbesserungsbeitrag Hochbehälter**

Variante 1: Umlage 100% Beitrag; 0% Gebühr

Variante 2: Umlage 70% Beitrag; 30% Gebühr

Variante 3: Umlage 50% Beitrag; 50% Gebühr

##### **TOP 6.1**

#### **Alternativberechnungen wg. möglicher Umlage eines Teiles des Verbesserungsbeitrages für den Hochbehälter über Gebühren**

Sachvortrag durch Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder, Herr Schulte.

##### **TOP 7**

#### **Beschluss Variante des Verbesserungsbeitrages**

##### **Beschluss:**

Gewählt wird Variante 3 für die Beitragssätze des Verbesserungsbeitrages Hochbehälter mit einer Umlage von 50% über den Beitrag sowie 50% über die Gebühr.

##### **TOP 8**

#### **Beschluss über die Änderung des Kalkulationszeitraumes für die Wasserversorgung**

##### **Beschluss:**

Der Kalkulationszeitraum für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Emtmannsberg wird auf vier Jahre festgesetzt. Beginnend zum 01.01.2016.



**TOP 9****Beschluss der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum ab 2016 auf Grundlage des Beschlusses über den Verbesserungsbeitrag****Beschluss:**

Die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers wird ab 01.01.2016 auf 2,36 € netto festgesetzt.

**Hinweis:**

Die Wassergebühr wurde nach den gesetzlichen Vorgaben kostendeckend kalkuliert und tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Die gemeindliche Wasserversorgung wurde ab 01.01.2018 vollumfänglich mit allen Rechten und Pflichten auf den Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe übertragen.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

**4.3 Betrieb von Kindertagesstätten****a) Laut Prüfbericht:**

Die Gemeinde betreibt eine eigene Kindertagesstätte. Weitere Kindertagesstätten in kirchlicher oder freigemeinnütziger Trägerschaft, für die die Gemeinde Betriebskostenzuschüsse leistet, bestanden nach den uns erteilten Auskünften nicht.

Die Verwaltungskosten (Anteil an der VG-Umlage), die Kosten für den Einsatz des gemeindlichen Bauhofs sowie kalkulatorische Kosten wurden bisher buchhalterisch nicht erfasst. In den Defiziten ist jeweils rechnerisch auch der kommunale Anteil an der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebskostenförderung enthalten (Art. 18 Abs. 1 i.V.m. Art. 22 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG). Der Anstieg des Defizits ist zum einen auf die gestiegenen Personalkosten als Folge höherer Buchungszeiten zurückzuführen. Bei der staatlichen Betriebskostenförderung wirkt sich dies aufgrund des Abrechnungsmodus erst 2014 aus (voraussichtliche Förderung rd. 90 T€). Andererseits fielen insbesondere 2012 und 2013 zusätzliche Personalausgaben aufgrund der Altersteilzeit der ehemaligen Leiterin an.

**Stellenbemessung und Personaleinsatz**

Die Personalausstattung von Kindertageseinrichtungen orientiert sich in erster Linie an den Bestimmungen der staatlichen Betriebskostenförderung nach dem zum 01.08.2005 in Kraft getretenen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 644). In quantitativer Hinsicht ist der Anstellungsschlüssel (Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG i.V.m. § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG), in qualitativer Hinsicht der Anteil der pädagogischen Fachkräfte (Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG i.V.m. § 17 Abs. 2 und § 16 AVBayKiBiG) maßgeblich. Der für eine staatliche Förderung erforderliche Mindestanstellungsschlüssel lag zum Zeitpunkt der Prüfung grundsätzlich bei 1:11,0. Über diese Absicherung hinaus wird (ohne Auswirkung auf die Höhe der staatlichen Förderung) ein Anstellungsschlüssel von 1:10,0 empfohlen.

Die aus dem webbasierten Abrechnungsprogramm KiBiG.web erstellten Auswertungen zeigten, dass in den Kindergartenjahren 2012/2013 und 2013/2014 (vorläufiger Wert) im Durchschnitt einen Anstellungsschlüssel von rd. 10,2 erreicht wurde. Von einer weiteren Reduzierung des Personals sollte im Hinblick auf das damit verbundene Risiko einer Förderkürzung gemäß § 17 Abs. 4 AVBayKiBiG abgesehen werden.

**Benutzungsgebühren**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung seiner Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren aufgrund der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emtmannsberg von 18.07.2006 i.d.F. der Änderungssatzung vom 08.07.2013. Die Gebührenhöhe wurde nach den erteilten Auskünften zuletzt 2010 angepasst. Die örtliche Gebührenstruktur entspricht in etwa dem Durchschnitt unserer überörtlichen Vergleichswerte. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung halten wir aber eine Erhöhung etwa um 10 % bis 15 % für vertretbar. Weiterhin wäre eine angemessene Erhöhung des Spielgeldes zu prüfen.

**Sonstige Hinweise:**

Zur Verbesserung der Aussagekraft des örtlichen Rechnungswesens sollten künftig sachgerechte Verwaltungskostenbeiträge, Kosten für Bauhofleistungen sowie kalkulatorische Kosten ermittelt und verbucht werden.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtung Emtmannsberg wurden am 05.06.2014 wie folgt angepasst: Stundenkategorie	Für Kinder unter 3 Jahren Faktor: 2 belassen	Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt Faktor: 1 bisher neu	Schulkinder Faktor: 1,2
> 1 – 2 Std.	90,--	---	35,-- 45,--
> 2 – 3 Std.	100,--	---	50,-- 60,--
> 3 – 4 Std.	110,--	---	65,-- 75,--
> 4 – 5 Std.	130,--	88,-- 90,--	80,-- 90,--
> 5 – 6 Std.	150,--	94,-- 98,--	95,-- 105,--
> 6 – 7Std.	170,--	100,-- 105,--	--- 120,--
> 7 – 8 Std.	190,--	106,-- 115,--	--- 135,--

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Gebührenanpassung 2014. Das Defizit der Gemeinde liegt in etwa in Höhe des staatlichen Betriebskostenzuschusses.

**e) Potentiale:**

Aufgrund des aktuellen Bedarfs wurde die Kita 2020 umgebaut und 2021 erweitert.

**4.4 Mitgliedschaft beim Landschaftspflegeverbandes Weidenberg und Umgebung e.V. (LPV)****a) Laut Prüfbericht:**

Der LPV ist ein gemeinnütziger Verein mit einer Geschäftsstelle in Weidenberg. Mitglieder sind neben der Gemeinde Emtmannsberg weitere Kommunen in der Umgebung sowie Landwirte und Naturschutzverbände. Der LPV führt im Gebiet der Verbandsmitglieder landschaftspflegerische und landschaftsgestalterische Maßnahmen durch (vgl. § 2 Abs. 1 der Vereinssatzung). Die

Gemeinde leistet einen Mitgliedsbeitrag sowie eine (einwohnerbezogene) Umlage von rd. 1.400 € pro Jahr. Weiterhin fallen unregelmäßig zusätzliche Kostenbeteiligungen für Einzelmaßnahmen an. Die Förderung und Finanzierung von Projekten der Natur- und Landschaftspflege stellt für die Gemeinde grundsätzlich eine freiwillige Aufgabe dar, die im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung auf den Prüfstand zu stellen ist. Dabei wird aber auch die erhebliche Co-Finanzierung des LPV durch weitere Mitglieder, den Landkreis Bayreuth, den Freistaat und sonstige Stellen zu berücksichtigen sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Durch zunehmende intensive landwirtschaftliche Nutzung der sich dazu eignenden Flächen werden zwangsweise Kulturlandschaftsflächen, wie Hänge, Streuobstwiesen, kleine Wiesenstücke, Brachen usw. vernachlässigt bzw. völlig ignoriert.
- Die Natur holt sich diese Flächen zurück und diese Untätigkeit bzw. Nichtbewirtschaftung aus (landwirtschaftlich gesehen) wirtschaftlichen Gründen führt zur Verbuschung der Kulturlandschaftsflächen.
- Die spätere „Rodung“ nach völliger Verwüstung/Verwahrlosung der Flächen muss dann mit erheblichem finanziellem Kraftaufwand der Kommune durchgeführt und getragen werden.
- Auch hier handelt die Kommune weitsichtig und auf Dauer kostensparend.
- Die nicht aufzuhaltende zunehmende und von EU, sowie Bundes- und Staatsregierung subventionierte Industrialisierung der Landwirtschaft ist die Ursache für die Unverzichtbarkeit der Landschaftspflegeverbände.

#### **b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

##### **Beschluss vom 30.10.2014:**

Aufgrund der nachhaltigen und kostensparenden Initiative wird der Status beibehalten.

#### **c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

#### **d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Aufgrund der nachhaltigen und kostensparenden Initiative wird der Status beibehalten. Die erfolgreiche Arbeit trägt Früchte, nach einer Umstrukturierung 2017 hat der Landschaftspflegeverband Weidenberg nach 7 Mitgliedsgemeinden mittlerweile 18 Mitgliedsgemeinden.

#### **e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

### **4.5 Unmittelbare Vereinsförderung**

#### **a) Laut Prüfbericht:**

Die Gemeinde fördert die örtlichen Vereine gemäß den Richtlinien für die Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Institutionen in der Fassung vom 15.03.2012. Danach werden insbesondere Investitionszuschüsse (in Höhe von 15 % der zuschussfähigen Kosten) sowie pauschale Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit gewährt. Die Gemeinde hat die unmittelbare Bezuschussung von Vereinen in den vergangenen Jahren bereits erheblich abgebaut. 2012 und 2013 wurden jeweils nur noch rd. 1 T€ ausbezahlt. Nachdem solche freiwilligen Leistungen regelmäßig unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO) stehen, wäre auch eine vollständige Aussetzung bis zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu erwägen.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:****Beschluss vom 30.10.2014:**

Aufgrund der extrem niedrigen Vereinsbezuschussung wird die aktuelle Regelung beibehalten.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Die Vereinsbezuschussung ist weiterhin auf einem extrem niedrigen Niveau, ohne Auswirkungen auf das sehr gute ehrenamtliche Engagement und die Jugendarbeit. Notwendige und sinnvolle Investitionsanträge werden im Einzelfall geprüft.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

**5.0 Gemeindliche Beteiligungen****a) Laut Prüfbericht:**

Nach den erteilten Auskünften ist die Gemeinde nicht an privatrechtlichen Gesellschaften beteiligt.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Hier fällt nichts an.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Hier fällt nichts an.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

**6.0 Veräußerung gemeindlichen Vermögens****a) Laut Prüfbericht:**

Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses ist auch das gemeindliche Vermögen daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit es für die kommunale Aufgabenerfüllung noch benötigt wird oder ob es veräußert und der Erlös zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden kann.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des ehemaligen Lehrerwohnhauses (Dorfstraße 22). In dem Gebäude sind zwei Wohnungen zu einem Mietpreis von insgesamt rd. 6 T€/Jahr vermietet. Allerdings kommen die Mieter ihren Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichend nach, so dass zum Prüfungszeitpunkt Rückstände (Miete und Nebenkosten) von insgesamt rd. 4.800 € bestanden. Nach den uns gegenüber erteilten Auskünften ist das Gebäude mindestens 50 Jahre alt und in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Nachdem mittelfristig keine finanziellen Spielräume für die notwendige Gebäudesanierung erkennbar sind und eine Neuvermietung an solvente Mieter aufgrund des baulichen Zustandes sich eher als schwierig erweisen dürfte, empfehlen wir eine Veräußerung des Anwesens zu prüfen.

Nach einer Aufstellung der Verwaltung ist die Gemeinde Eigentümerin von rd. 6,5 ha Ackerland und rd. 4,0 ha Grünland. Diese Flächen werden nicht unmittelbar für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben benötigt. Ob ein Verkauf wirtschaftlich sinnvoll ist, wäre örtlich zu prüfen und zu entscheiden. Bei landwirtschaftlichen Flächen empfehlen wir grundsätzlich vorrangig eine Verpach-

tung zu ortsüblichen Preisen, da diese als Tauschflächen bei der Realisierung städtebaulicher Planungen von Bedeutung sein können.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezüglich des Lehrerwohnhauses ist beschlossen die Mietverhältnisse zu kündigen, weil dringend notwendige Sanierungen nichtmehr wirtschaftlich darzustellen sind. Entweder wird das Grundstück anschließend mit städtebauliche Maßnahmen im Bereich des Gemeindezentrums überplant oder komplett verkauft.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Die Liegenschaftsverwaltung wurde durch die VG Weidenberg neu organisiert. Zukünftiger Handlungsbedarf wird im laufenden Geschäftsbetrieb erfasst und untersucht.

Die Mietverhältnisse vom ehemaligen Lehrerwohnhaus (Dorfstr. 22) wurden gekündigt und das Anwesen im Zuge von Städtebaumaßnahmen mit Zuschüssen abgerissen.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

## 7.0 Analyse Schuldendienst

**a) Laut Prüfbericht:**

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug Ende 2013 knapp 2,0 Mio € und verursachte zuletzt einen (ordentlichen) Schuldendienst von rd. 163 T€. Davon entfielen rd. 98 T€ auf ordentliche Tilgungen und rd. 65 T€ auf Zinsen. Der durchschnittliche Zinssatz für das Gesamtportfolio betrug 2013 rd. 3,4 %. Für die bestehenden Darlehen galten ausschließlich Festzinsvereinbarungen. Möglichkeiten zur (kostenfreien) vorzeitigen Ablösung oder zur Leistung von Sondertilgungen vor Ablauf der Zinsbindungsfristen konnten wir bei unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

**Beschluss vom 30.10.2014:**

Die Anmerkungen des BKPV werden auch weiterhin beachtet.

**Laut Prüfbericht überörtliche Rechnungsprüfung vom 24.10.2018:**

Der Schuldenstand erhöhte sich im Berichtszeitraum – trotz erheblicher Sondertilgungen aus den erhaltenen Stabilisierungshilfen - um rd. 760 T€ auf rd. 2,7 Mio. € erheblich. Je Einwohner umgerechnet lag die Verschuldung am Ende des Berichtszeitraums bei 2.610 € und damit deutlich über dem zuletzt für 2016 veröffentlichten Landesdurchschnitt von 610 €. Daneben sind noch mittelbare Schulden durch die Mitgliedschaft bei der Verwaltungsgemeinschaft sowie bei Schul- und Zweckverbänden von rd. 508 T€ zu berücksichtigen.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Die überörtliche Prüfung 2018 ergab keinen Handlungsbedarf.

Der Schuldenstand erhöhte sich im Berichtszeitraum. Die umgerechnete Verschuldung je Einwohner liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Da mit einer Entspannung erst mittelfristig zu rechnen ist, wird die Gemeinde Emtmannsberg die finanziellen Herausforderungen im Pflichtaufgabenbereich nicht ohne Stabilisierungshilfen bewältigen können.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

## 8.0 Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts

**a) Laut Prüfbericht:**

Die Gemeinde wickelt den Neubau der Abwasseranlagen in den Ortsteilen Birk und Eichschlag außerhalb des Haushaltes über einen sog. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Firma Bayerngrund ab. Ende 2013 wies dieser einen negativen Saldo von rd. 953 T€ zu Lasten der Gemeinde aus. Der Vertrag läuft bis Mitte 2016 und soll überwiegend durch staatliche Zuschüsse und Herstellungsbeiträge getilgt werden. Nach der vorgelegten Globalkalkulation verbleibt aber voraussichtlich ein Straßenentwässerungsanteil von rd. 440 T€, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden muss. Wir weisen darauf hin, dass die finanztechnische Abwicklung von Investitionen über Geschäftsbesorgungsverträge regelmäßig zusätzliche Kosten (im Vergleich zu einer herkömmlichen Finanzierung über den kommunalen Haushalt) verursacht. So fielen bis Ende 2013 bereits Honorarzahungen von rd. 7 T€ (incl. USt) für Buchführungsarbeiten an, für die bei der VG eigenes Personal vorgehalten und bezahlt wird. Außerdem verrechnen die Geschäftsbesorger regelmäßig höhere Zinsmargen als bei einer herkömmlichen Finanzierung über eigene Kontokorrentkredite. Soweit die Gemeinde künftig erneut den Abschluss von Geschäftsbesorgungsverträgen zur Finanzierung von Investitionen erwägt, wäre die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu konventionellen Finanzierungen nachzuweisen.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

**Beschluss vom 30.10.2014:**

Bei zukünftigen Maßnahmen ist die Wirtschaftlichkeit von Geschäftsbesorgungsverträgen gegenüber den konventionellen Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und die wirtschaftlichste Variante zu wählen.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Hier fällt nichts an.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

## 9.0 Realsteuerhebesätze

**a) Laut Prüfbericht:**

Die örtlichen Hebesätze liegen sowohl über den landesweiten als auch über den landkreisweiten Vergleichswerten. Im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung sind aber auch deutlich überdurchschnittliche Hebesätze zumutbar soweit diese zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Ob und in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird, wäre vom Gemeinderat zu entscheiden. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, in welchem Umfang die in diesem Berichtsabschnitt aufgezeigten (nach Art. 62 Abs. 2 GO zum Teil vorrangigen) Möglichkeiten zur Ausgabeminderung und Einnahmeverbesserung umgesetzt werden.



**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hebesätze wurden mit Beschluss vom 16.04.2014 rückwirkend

zum 01.01.2014 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A von 380% auf 450%

Grundsteuer B von 400% auf 450%

Gewerbsteuer von 380% auf 400%

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Die Hebesätze wurden ab dem 01.01.2014 neu festgesetzt und liegen weit über dem Größenklassendurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

**e) Potentiale:**

Aufgrund der Überarbeitung der Einheitswerte ist aktuell nichts zu veranlassen.

**10.1 Einführung einer Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung****a) Laut Prüfbericht:**

Nach § 2 Abs. 1 der Anordnung für die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) können Gemeinden von örtlichen Wasserversorgungsbetrieben eine Konzessionsabgabe für die Benutzung ihrer öffentlichen Straßen mit Wasserversorgungsleitungen erheben, die höchstens 10 % der Einnahmen aus Wasserverkäufen an Tarifikunden zuzüglich 1,5 % der Einnahmen aus Wasserverkäufen an Sonderkunden betragen darf. Da die Gemeinde die Wasserversorgung als Regiebetrieb führt, ist dabei zu beachten, dass dem Wasserversorgungsbetrieb ein Handelsbilanzgewinn von mindestens 1,5 % des Anlagevermögens verbleiben muss, da steuerrechtlich ansonsten von einer verdeckten Gewinnausschüttung auszugehen ist (vgl. BFH-Urteil vom 01.09.1982, Az. I R 44/78, BStBl 1982, II S. 783). Für die gemeindliche Wasserversorgung stellt eine Konzessionsabgabe gebührenfähigen Aufwand dar, der in die Gebührenbedarfsberechnung einzustellen und über die Wassergebühren zu refinanzieren wäre.

Bei Ausschöpfung der Obergrenze für die Konzessionsabgabe Wasser ergäben sich - ausgehend von den Einnahmen aus Wassergebühren 2013 - zusätzliche Einnahmen für den gemeindlichen Haushalt in Höhe von rd. 7 T€ (Wassergebühren Tarifikunden rd. 67 T€). Der nach der o.g. Rechtsprechung erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn (Anlagevermögen zum 31.12.2012 rd. 870 T€ - Mindestgewinn rd. 13 T€) wurde in den vergangenen Jahren nicht erreicht. Nach Ermittlung und Festsetzung einer kostendeckenden Wassergebühr unter Berücksichtigung unserer Feststellungen im Berichtsabschnitt 4 (vgl. TZ 3) wäre zu prüfen, ob der geforderte Mindesthandelsbilanzgewinn erreicht werden kann. Da die Gemeinde im vorliegenden Fall gleichzeitig Konzessionsgeber und Konzessionsnehmer wäre, scheidet der Abschluss eines Konzessionsvertrages aus. Die Inhalte wären nach herrschender Meinung als Gegenstand eines Gemeinderatsbeschlusses festzuhalten.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:****Beschluss vom 30.10.2014:**

Im Zuge der beauftragten Neukalkulation der Wassergebühren (siehe Punkt 4.2) ist die Möglichkeit der Einführung einer Konzessionsabgabe ergänzend alternativ zu prüfen und im Rahmen der Neukalkulation dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

**Beschluss vom 28.01.2016:**

Auf die Einführung einer Konzessionsabgabe wird aufgrund der Verwaltungskosten für den Kalkulationszeitraum bis 2019 verzichtet. Im Gegenzug wurde der Verwaltungskostenbeitrag angepasst. Dieser fließt direkt dem Haushalt der Gemeinde Emtmannsberg zu, die wiederum über die Einwohnerzahl eine Umlage an die VG Weidenberg entrichtet.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Die Gemeinde Emtmannsberg könnte gegenüber dem WZV Seybothenreuther Gruppe eine Konzessionsabgabe für die auf ihrem Grund liegenden Leitungen erheben. Dies wurde im Zuge der Konsolidierung durch den BKPV festgestellt.

Wir haben die Einführung bisher aus steuerlichen Gründen abgelehnt.

Als Begründung dient die Anmerkung durch unseren Steuerberater vom BKPV:

Steuerrechtliche Voraussetzung für die Qualifizierung der Konzessionsabgabe als abzugsfähige Betriebsausgabe ist die Ausweisung eines steuerlichen Mindestgewinns (1,5% des Sachanlagevermögens zum 01.01). Die Abführung von Konzessionsabgabe ohne Erreichung dieses Mindestgewinns führt trotz des Vorhandenseins körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge zur Belastung mit Kapitalertragsteuer.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

**10.2 Einführung einer Straßenausbaubeitragsatzung****a) Laut Prüfbericht:**

Laut Prüfungsbericht:

Die Gemeinde hat bisher noch keine Straßenausbaubeitragsatzung erlassen. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter TZ 2.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Vgl. TOP 3 Sondersitzung am 30.10.2014

**Beschluss vom 30.10.2014:**

Vorliegender Entwurf der Straßenausbaubeitragsatzung (ABS) für die Gemeinde Emtmannsberg wird als Satzung erlassen. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet. Die Straßenausbaubeitragsatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Die Einführung wurde am 30.10.2014 beschlossen. Durch Änderung des KAG ist die gesetzliche Grundlage für die Erhebung entfallen, sodass sie ab 2018 nichtmehr zur Anwendung kommt.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Durch die Straßenausbaupauschale erhielt die Gemeinde Emtmannsberg im Jahr 2020 10.000 EUR.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.



### 10.3 Anhebung der Hundesteuer

#### a) Laut Prüfbericht:

Die Hundesteuer ist insbesondere für den ersten Hund mit 30 € im überörtlichen Vergleich niedrig. Das Gesamtaufkommen betrug in den letzten Jahren rd. 2 T€. Wir empfehlen, eine Anhebung der Hundesteuer – insbesondere für den ersten Hund – in Erwägung zu ziehen.

#### b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:

##### Beschluss vom 30.10.2014:

Die Höhe der Hundesteuer wird im Zuge der Haushaltsaufstellung 2015 beraten und beschlossen.

##### Beschluss vom 08.10.2015:

Die Hundesteuer wird ab dem 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

1. Hund: 40,00 EUR

2. Hund: 60,00 EUR

jeder weitere Hund: 80,00 EUR

Der Satzungsbeschluss folgt.

#### c) Aktuelle Sachlage:

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

#### d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:

Eine Anpassung der Hundesteuer ist aktuell nicht notwendig und geplant.

#### e) Potentiale:

Hier fällt nichts an.

### 10.4 Umrüstung Straßenbeleuchtung

#### a) Laut Prüfbericht:

Über den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung hat die Gemeinde 2008 einen Vertrag mit der E.ON Bayern AG geschlossen, der zum Prüfungszeitpunkt noch gültig war. Die Betriebskosten für die Straßenbeleuchtung (Strom, Netznutzung und Unterhalt) stiegen von 2010 (rd. 13 T€) bis 2013 (rd. 16 T€) um rd. 20 % an. Nach den erteilten Auskünften sind im Gemeindegebiet sowohl Quecksilber- als auch Natriumdampflampen im Einsatz. Wir empfehlen, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu prüfen. Meist können die Investitionskosten durch die Einsparungen beim Stromverbrauch (LED-Technik) und durch niedrigere Unterhaltungskosten aufgrund der neuen Leuchtkörper in angemessener Zeit refinanziert werden. Auf das einschlägige zinsverbilligte Darlehensprogramm der KfW weisen wir hin (vgl. [www.kfw.de/IKK-215](http://www.kfw.de/IKK-215)). Zum Prüfungszeitpunkt betrug der Darlehenszins bei 10-jähriger Zinsfestschreibung 0,5 %.

#### b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Emtmannsberg hat bereits einen ersten Tauschprozess auf LED-Beleuchtung für das Jahr 2015 eingeleitet.

Die Straßenbeleuchtung wurde nach und nach auf LED umgerüstet.

Mit Beschluss vom 03.06.2020 wurde die Umrüstung der restlichen 107 Straßenleuchten auf LED beauftragt.



**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Die Umrüstung der restlichen 107 Straßenleuchten auf LED wurde 2020 durchgeführt und sollte Einsparungen von jährlich mind. 3.000 EUR zur Folge haben.

**e) Potentiale:**

Hier fällt nichts an.

**10.5 Energieoptimierung gemeindlicher Gebäude****a) Laut Prüfbericht:**

Die Gemeinde verbucht sämtliche Bewirtschaftungs- und Betriebskosten für gemeindliche Gebäude über die Untergruppe 540. Die dort nachgewiesenen Kosten haben sich in den vergangenen Jahren von rd. 28 T€ (2011) auf rd. 36 T€ (2013) deutlich erhöht. Wesentlichen Anteil daran haben die Heizungs- und Stromkosten. Vor diesem Hintergrund sollte die Gemeinde alle Möglichkeiten zur Verminderung des Energieverbrauchs prüfen. Insbesondere sollten die Beleuchtungen in gemeindlichen Gebäuden (mit Ausnahme wenig genutzter Nebenräume) konsequent auf energiesparende Leuchtmittel (vorzugsweise LED-Technik) umgestellt werden. Weiterhin sollten bei den Heizungsanlagen die Möglichkeiten für einen energieoptimierten Betrieb untersucht werden. Auch ohne kostenintensive energetische Gebäudesanierungen können meist nennenswerte Einspareffekte erzielt werden. Wir empfehlen, die Möglichkeiten zur Energieoptimierung für den Betrieb der gemeindlichen Gebäude durch eine geeignete Fachkraft (z.B. Gebäudeenergieberater) untersuchen zu lassen und Einsparpotentiale umzusetzen.

**b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:**

Stellungnahme der Verwaltung:

**Beschluss vom 30.10.2014:**

Einsparpotentiale durch Energieoptimierung, ggf. unter Zuziehung eines Gebäudeenergieberaters, sind anzugehen und umzusetzen.

**Hinweis:**

Die energetische Sanierung des Gemeindezentrum Emtmannsberg wurde beim Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) angemeldet. Die energetische Sanierung und Abbau baul. Barrieren im Gemeindehaus Birk wurde bei der Bewerbung leider nicht berücksichtigt.

**Nahwärmeversorgung für das Feuerwehrhaus Unterölschnitz****Beschluss vom 04.05.2017:**

Das Angebot der Familie Ponfick wird mit einer Preisbindung von 10 Jahren angenommen. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen werden beauftragt. Die vorhandene Gasversorgung wird stillgelegt.

**c) Aktuelle Sachlage:**

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

**d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:**

Einsparpotentiale durch Energieoptimierung wurden durch die Gemeinde bereits eigenständig umgesetzt. Durch KIP-Maßnahmen konnte auch das Gemeindezentrum in Birk und Emtmannsberg energetisch saniert werden.

**e) Potentiale:**

Am Dach des neuen Bauhofgebäudes wird eine PV-Anlage installiert, die zu 60% den Strom für die Kläranlage erzeugen soll. 40% werden ins allgemeine Netz eingespeist.

## 10.6 Repräsentationsausgaben

### a) Laut Prüfbericht:

Die Ausgaben für Repräsentation (HHSt. 0.0000.6580) betragen zuletzt rd. 5 T€ pro Jahr. Die Ausgaben fielen insbesondere für Geschenke und Bewirtungen anlässlich von Ehrungen, Geburtstagen, Jubiläen, etc. an. Weiterhin sind die Ausgaben für Weihnachtspäckchen an ältere Bürger enthalten. Die Repräsentationsausgaben sollten bis zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit spürbar abgesenkt werden.

### b) Maßnahmen in den letzten 5 Jahren:

#### Beschluss vom 30.10.2014:

Die Haushaltsstelle Repräsentationsausgaben wird bei zukünftigen Haushaltsberatungen überarbeitet.

#### Hinweis:

Durch Einsparmaßnahmen konnten die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um ca. 400 EUR gesenkt werden.

### c) Aktuelle Sachlage:

Siehe Anlage „10-Punkte-Katalog“ zum HHK.

### d) Überprüfung i.V.m. aktueller Lage:

Die Ausgaben bewegen sich konstant auf niedrigem Niveau.

### e) Potentiale:

Hier fällt nichts an.

## Neuerungen und Ergänzungen:

### Schloss Emtmannsberg:

Das sanierte Schloss Emtmannsberg hat 2018 seinen Betrieb aufgenommen. Die Gaststätte und der Dorfladen konnten verpachtet werden. Hier gab es bereits Anpassungen, um das Defizit zu minimieren.

### Telefonkosten:

Hohe Telefonkosten werden durch die Fehlermeldungen verursacht. Die Verwaltung soll prüfen ob hier eine technische Umstellung evtl. über das Internet möglich ist.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Die hohen Telefonkosten bei der Wasserversorgung sind durch massenhafte Fehlermeldungen und Verbindungsabbrüche entstanden. Grund dafür war eine vom Ingenieurbüro geplante Kommunikationsverbindung zwischen Hochbehälter und Tiefbrunnen via SMS. Durch eine Umstellung auf Datenaustausch mittels Internet wurde der Fehler behoben.

Bei den beiden Pumpwerken in Birk wird diese Umstellung derzeit ebenfalls umgesetzt.

Da in Emtmannsberg ein Zugang zum Internet mittels LTE aufgrund von Versorgungsproblemen nicht möglich ist, ist ein DSL-Anschluss über das Festnetz der Telekom gezwungenermaßen notwendig.

### Wasser/Abwasser:

Die Möglichkeit der Online-Abgabe der Zählerstände soll geprüft werden.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Anschaffung von Funkwasserzählern wurde beschlossen und wird vom Wasserzweckverband umgesetzt.

**Ausschreibungen Staatsanzeiger:**

Hier werden hohe Kosten verursacht.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Soweit eine Ausschreibung nicht zwingend notwendig ist, werden im beschränkten Verfahren Angebote eingeholt (direkt bei den Firmen).

Bei öffentlichen Ausschreibungen werden Kostenbeiträge von den jeweiligen Firmen erhoben.

**Prüfung von Großkundenrabatten:**

Bei Anschaffungen z.B. im Bereich Straßen/Brücken (hier: Beschilderung) ist auf wirtschaftliche Bestellungen zu achten. Rabatte oder gemeinsame Ausschreibungen (z.B. für Unterhaltsmaßnahmen, Straßensanierungen, Heckenschnitt usw.) sind zu prüfen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Für kleinere Unterhaltsmaßnahmen werden Anfang des Jahres Preise eingeholt. Bei größeren Maßnahmen wird beschränkt ausgeschrieben. Um Großkundenrabatte zu erhalten, wird bei sinnvollen Anschaffungen VG weit ausgeschrieben (z.B. Streusalz).

**Kehrmaschine:**

Eine effektive Nutzung der Kehrmaschine ist zu überprüfen. Hier steht einem hohen Zeitaufwand ein unzufriedenes Ergebnis gegenüber.

**Anzeigen Amtsblatt:**

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für verschiedene Anzeigen im Amtsblatt (z.B. Adventsmarkt, Kinderfest usw.) Die Reduzierung von DIN A4 auf kleinere Formate wird angeregt.

**Schloss Emtmannsberg:**

Die Rechnungen wurden näher untersucht. Rechnungskürzungen wurden vorgenommen. Besondere Beanstandungen gab es keine.

Bestehen Rückhalte aufgrund noch nicht behobener Mängel?

**Anmerkung der Verwaltung:**

Aktuell liegt eine offene Rechnung vor, die aufgrund von Mängeln vom Bauamt noch nicht zur Auszahlung freigegeben wurde.

**Feuerwehrhaus Unterölschnitz/Nahwärmekonzept:**

Die Daten ab 2012 wurden vom Bauamt und der Kämmerei aufbereitet.

Für einen Vergleich muss ein Umrechnungsfaktor von Liter auf Kilowattstunden ermittelt werden.

Demnach stieg der Verbrauch ab 2017 von ca. 15.000 KWh auf ca. 30.000 KWh pro Jahr. Der Bezugspreis hat sich von 6 Cent auf 3 Cent pro KWh reduziert.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist durch die Verwaltung nicht möglich. Es wird angeregt nach 5 Jahren (2022) eine erneute Prüfung durchzuführen. Die Preisbindung wurde für 10 Jahre angenommen. Für die Anschlussvertragsverhandlungen soll frühzeitig eine Wirtschaftlichkeitsberechnung von einem Fachbüro durchgeführt werden.

Die Nutzer des Feuerwehrhauses Unterölschnitz sollen bei der Bewirtschaftung auf einen weiterhin sparsamen Umgang hingewiesen werden.

**Verbandsmaterial:**

Der Inhalt der Verbandskästen muss in regelmäßigen Zeiten ausgetauscht werden. Dies führt zu erheblichen Kosten. Die Anzahl soll auf eine vorgeschriebene Mindestausstattung reduziert werden, um keine unnötigen Ausgaben zu produzieren. Um Überprüfung wird gebeten.

**Straßenbeleuchtung:**

Durch die Umrüstung auf LED soll eine Rentabilitätsprüfung durchgeführt werden, sobald dies möglich und sinnvoll ist.

**Wartungsverträge:**

Durch Wartungsverträge sind hohe Ausgaben zu verzeichnen. Um eine Aufstellung und Überprüfung der vorhandenen Verträge wird gebeten. Etwaige Synergieeffekte sind zu nutzen.

**Versicherungen:**

Eine Überprüfung der Versicherungen wurde angeregt.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Überprüfung fand bereits bei anderen Mitgliedsgemeinden der VG statt. Ergebnis:

Die Versicherungskammer Bayern ist durch den vorhandenen Kommunalrabatt Marktführer für Kommunen.

Im Bereich der Autoversicherungen kommen Mitbewerber selbst durch Flottenversicherungen nicht an die aktuellen Prämien heran. Dies wurde von einem ansässigen Maklerbüro untersucht. Rabattoptimierungen der bestehenden Versicherungen werden jährlich durchgeführt und bei Bedarf angepasst.

Für die sonstigen Versicherungen werden vor Abschluss Vergleichsangebote bei ortsansässigen Unternehmen eingeholt. Auch hier ergab eine Untersuchung, dass Mitbewerber nur bei einer Zusammenfassung einer größeren Anzahl an Liegenschaften konkurrenzfähige Angebote abgeben kann.

Aufgrund hoher Schadensmeldungen ist eine reibungslose Schadensabwicklung für die Verwaltung unverzichtbar. Durch die fachliche Kompetenz und die unbürokratische Bearbeitung ist die Versicherungskammer Bayern größtenteils der wirtschaftlichste Anbieter.

**Auflagen:**

- c) Beim Haushaltskonsolidierungskonzept sind zudem folgende allgemeine Hinweise zu beachten:**

**1) Beschränkung bei Investitionen auf unabweisbare Maßnahmen**

- Im Pflichtaufgabenbereich
- Freiwilliger Bereich kritisch prüfen (im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit)

Hinweis der Verwaltung:

Die Investitionen im Haushaltsplan 2021 bewegen sich überwiegend im Pflichtaufgabenbereich.

1. Die Zuführung zum VermHH (112.000 EUR) in Höhe der reg. Tilgung (110.000 EUR) wird erreicht.

2. Der Kreditbedarf mit 110.000 EUR liegt in Höhe der Tilgung (110.000 EUR), allerdings sind hohe Investitionen im Bereich Abwasser zu tätigen.

Der Eigenanteil für 2021 liegt hier bei 191.000 EUR und muss vorfinanziert werden.

3. Bis auf einen kleinen Teil liegen die Investitionen im Bereich von unaufschiebbaren Pflichtaufgaben. Im Bereich der Städtebauförderung sind einige Maßnahmen in die Zukunft verschoben worden. Lediglich 20.000 EUR sollen für den Schlosshof 5 aufgewendet werden, damit der Dorfladen und die Gaststätte dringend notwendige Lagerräume nutzen kann.

Für die Flächenentsiegelung werden 80.000 EUR benötigt, um einen Spielplatz mit Zuschüssen errichten zu können, der primär auch der Erweiterung der Kita Emtmannsberg dient.

Insgesamt ist der Abgleich im Bereich der Städtebauförderung durch Zuschusseinnahmen für 2021 sogar positiv (+ 66.200 EUR).

## 2) Maßnahmen fortlaufend Anpassen bzw. Neuerungen prüfen und dokumentieren

Hinweis der Verwaltung:

Die Haushaltskonsolidierung hat für die Gemeinde Emtmannsberg oberste Priorität. Neben dem Bürgermeister mit seinem Gemeinderat ist besonders die örtliche Rechnungsprüfung stetig auf der Suche nach Möglichkeiten Einnahmen zu schaffen bzw. Ausgaben zu minimieren. Laufende Überprüfungen finden statt. Leider sind hier Grenzen gesetzt. Da die Gemeinde Emtmannsberg schon in der Vergangenheit immer wirtschaftlich gehandelt hat, sind wenige Einsparpotentiale erkennbar. Dies wird regelmäßig auch durch die überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV deutlich.

## 3) Es soll aus dem Konzept hervorgehen, in welchem Jahr mit der Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit gerechnet wird. Ob und wie kann die Kommune die finanzielle Leistungsfähigkeit erreichen. Diese Bewertung ist mit dem Mindestbetrag der jährlichen freien Finanzspanne zu untermauern, mit der aus Sicht der Kommune die finanzielle Leistungsfähigkeit erreicht und gehalten werden kann.

Hinweis der Verwaltung:

Freie Finanzspanne				
	Haushaltsjahr	Finanzplanungszeitraum		
	2021	2022	2023	2024
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	112.000	112.600	132.600	152.600
abzgl. Zuführung vom VermHH (Gr. 280)	0	0	0	0
abzgl. ord. Tilgung Kredite (Gr. 97)	110.000	115.000	130.000	135.000
Freie Finanzspanne des Verwaltungshaushalts	2.000	0	2.600	17.600
zzgl. Investitionspauschale	126.500	126.500	126.500	126.500
Bereinigtes Ergebnis	128.500	124.100	129.100	144.100

Bereinigte Einnahmen Verwaltungshaushalt				
	Haushaltsjahr	Finanzplanungszeitraum		
	2021	2022	2023	2024
Gesamteinnahmen Verwaltungshaushalt	2.017.210	2.047.210	2.077.210	2.107.210
abzgl. Innerer Verrechnungen (UGr. 169)	116.200	116.200	116.200	116.200
abzgl. Zuführung vom VermögensHH (Gr. 28)	0	0	0	0
abzgl. Kalk. Einnahmen (Gr. 27)	21.500	21.500	21.500	21.500
Bereinigte Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.879.510	1.909.710	1.939.510	1.969.510

Finanzielle Bewegungsfreiheit				
Finanzielle Bewegungsfreiheit in %	6,84	6,50	6,66	7,32

Die finanzielle Bewegungsfreiheit der Gemeinde Emtmannsberg ist weiterhin angespannt. Für die Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit hängt stark von der Entwicklung der Steuereinnahmen ab. Einsparungen durch Konsolidierungsmaßnahmen fallen hier weniger ins Gewicht. Die Gewerbesteuereinnahmen, Anteile an der Einkommenssteuer sowie die Schlüsselzuweisungen sind die entscheidenden Faktoren für die finanzielle Bewegungsfreiheit. Ebenso die Umlagen an die VG und den Landkreis.

Die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Emtmannsberg wurde i.V.m. dem kommunalen Prüfungsverband bereits im März 2016 abgeschlossen. Durch die wirtschaftliche Haushaltsführung in den Vorjahren waren die Einsparpotentiale überschaubar. Auch die konsequente Weiterführung der Konsolidierung kann die finanzielle Leistungsfähigkeit nur bedingt verbessern. Bei der überörtlichen Prüfung des BKPV im Jahr 2018 wurde dies nochmal bestätigt.

Die freie Finanzspanne ist sehr eingeschränkt. Der Finanzausgleich fällt für die Gemeinde Emtmannsberg äußerst ungünstig aus. Durch eine hohe Einkommenssteuerbeteiligung ist die Schlüsselzuweisung im Vergleich zu andere Gemeinden der VG Weidenberg überproportional niedrig.

Mit dem Wiedererlangen der finanziellen Leistungsfähigkeit ist ohne Stabilisierungshilfe, wenn überhaupt, erst mittelfristig zu rechnen. Hauptgrund ist die Krise der Raiffeisenbank Emtmannsberg. Durch eine Fusion wird ein großer Teil der Gewerbesteuereinnahmen wohl dauerhaft wegfallen. Durch „Corona“ ist die Entwicklung der Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Schlüsselzuweisungen nur schwer kalkulierbar.

Aus genannten Gründen ist die zur Zeit erreichte finanzielle Leistungsfähigkeit nur von geringer Höhe und lässt für den notwendigen Investitionsumfang zu wenig finanziellen Spielraum.

Sorgen bereitet die alternativlose Sanierung der Brücke in Hauendorf, die ohne hohe Zuschüsse und zusätzliche finanzielle Hilfe die finanzielle Leistungsfähigkeit zukünftig noch mehr einschränken wird. Auf die Stabilisierungshilfe kommt hier eine entscheidende Rolle zu.

Sollten hier Bedarfszuweisungen auch für die Säule 2 möglich sein, ist trotz hoher Investitionen mittelfristig mit einer Entspannung der Lage zu rechnen.

#### **Auflagen:**

- d) Beschluss des überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzepts durch den Gemeinderat mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.**

#### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich bis zur nächsten Sitzung mit den einzelnen Punkten nochmals zu befassen und gegebenenfalls weiter Vorschläge und Ideen einzubringen, die dann überprüft werden können.

Mit dem überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzept mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen, besteht Einverständnis.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**



**TOP 5****Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung**

Sachvortrag durch Kämmerer Böhner erfolgt.

Bei der Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung werden die Kreditaufnahmen für Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung gem. Art. 8 KAG aufgrund der erforderlichen Erhebung von kostendeckenden Beiträgen und Gebühren nicht berücksichtigt. Kreditaufnahmen zur Umschuldung von Kreditverbindlichkeiten werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die VG Weidenberg hat in der Sitzung am 14.01.2021 ihren Haushalt 2021 ohne Kreditbedarf beschlossen. Ebenso der Grund- und Mittelschulverband am 20.01.2021 und der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe am 28.01.2021.

Berechnung:

Kreditbedarf 2021 innerhalb des Haushalts:	110.000 EUR
ord. Tilgung 2021 innerhalb des Haushalts:	110.000 EUR
Eigenanteil für Investitionen im Abwasserbereich:	191.000 EUR

Kreditbedarf 2021 außerhalb des Haushalts:	0 EUR
ord. Tilgung 2021 außerhalb des Haushalts:	91.334 EUR

Investitionen laut Gruppierungsübersicht 93-96:	1.731.520 EUR
---	---------------

<u>Abzüglich Zuschüsse Gruppierung 36:</u>	<u>1.226.700 EUR</u>
--	----------------------

Eigenanteil:	504.820 EUR
--------------	-------------

davon Eigenanteil für Abwasser laut HH-Plan: (AWA 191.000 EUR siehe Seite 115)	<u>191.000 EUR</u>
---	--------------------

Anteil:	37,84 %
---------	---------

Folglich

Kreditbedarf 2021:	110.000 EUR
--------------------	-------------

<u>davon für Abwasser 37,84 %</u>	<u>41.624 EUR</u>
-----------------------------------	-------------------

<b>Kreditbedarf (bereinigt):</b>	<b>68.376 EUR</b>
----------------------------------	-------------------

Ermittlung ordentliche Tilgung:

Innerhalb Haushalt:	
ordentl. Tilgung:	110.000 EUR
abzl. für Abwasser:	22.621 EUR

Außerhalb Haushalt:

zzgl. ordentl. Tilgung (VG, Schulverband, WZV)	91.334 EUR
--	------------

<u>abzl. für Wasser (WZV)</u>	<u>59.708 EUR</u>
-------------------------------	-------------------

<b>Ordentliche Tilgung (bereinigt):</b>	<b>119.005 EUR</b>
---	--------------------

**Damit liegt der bereinigte Kreditbedarf in Höhe von 68.376 EUR unter der bereinigten ordentlichen Tilgung in Höhe von 119.005 EUR und damit unter den geforderten 100 %.**

**Beschluss:**

Unter Bezugnahme auf die im Sachverhalt dargelegten Berechnungen liegt das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushalts einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs – bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) für das Jahr 2021 unter 100 %.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**



**TOP 6**

**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014-2017 der Gemeinde Emtmannsberg durch den BKPV; Erledigung der Prüfungsfeststellungen**

---

Sachvortrag durch Kämmerer Böhner erfolgt.

Schreiben LRA Bayreuth vom 11.01.2021 wird bekannt gegeben.

Der Prüfungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 kann als erledigt betrachtet werden.

**TOP 7**

**Bekanntgaben**

---

Hier fällt nichts an.

**TOP 8**

**Fragen und Anregungen**

---

Hier fällt nichts an.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Weidenberg, 11.02.2021

Gerhard Herrmannsdörfer  
Erster Bürgermeister

Marco Böhner  
Schriftführer